

# Protokoll

## der Synode der Ev.-altreformierte Kirche in Niedersachsen am Mittwoch, 12. November 2022, ab 9.00 Uhr in Nordhorn

### I. Lesung, Andacht, Gebet

Für die einladende Gemeinde Ihrhove eröffnet Lothar Heetderks die Synode und liest aus 2.Sam. 21,10-14. In seiner Andacht erinnert er zunächst an den Shoah-Gedenktag am 9. November. Erinnern, gedenken und mahnen ist und bleibt wichtig, insbesondere auch, weil es immer noch Antijudaismus gibt. Der Text aus 2.Sam spricht auch über Unrecht und unmenschliches Verhalten. Aber inmitten aller Unmenschlichkeit zeigt Rizpa Menschlichkeit gegenüber den Opfern und hält Totenwache über eine längere Zeit. Und am Ende heißt es, dass Gott dem Land wieder gnädig ist. Gott steht auf der Seite der Menschlichkeit. Rizpa tut, was ihr möglich ist: Die Opfer in Schutz nehmen, mahnen und gegen Unrecht protestieren. An Rizpa wird sichtbar, wie eine ohnmächtige Frau andere zur Menschlichkeit bewegt. Das kann auch in unserer Zeit wichtig sein, z.B. im Hinblick auf den Nationalismus oder den Umgang mit Flüchtlingen. Mahnwachen und Protestzüge haben auch in unserer Zeit schon Wendungen zum Positiven gebracht.

Im Gebet erbittet er Gottes Segen für die Versammlung der Synode.

### II. Eröffnung

Der Vorsitzende Lothar Heetderks begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Hannes Brüggemann-Hämmerling, den Generalsekretär des Reformierten Bundes. Inge Hasebrock und Helge Jahr als Vertreter der reformierten Kirche sowie Sjaak de Koning als Vertreter der PKN fehlen aus terminlichen Gründen.

Alle Gemeinden sind ordentlich vertreten. Mit dem Erheben von den Plätzen wird die Übereinstimmung mit dem Bekennen der Kirche zum Ausdruck gebracht. Als neue Abgeordnete wird Brigitte Wolterink verpflichtet.

Die Tagesordnung wird ergänzt um den Antrag vom Kirchenrat Nordhorn, der unter TOP V.4 behandelt werden soll.

### III. Protokoll vom 4. Mai 2022 in Nordhorn (S.256-267)

Das Protokoll der vorigen Versammlung wird mit kleinen Änderungen genehmigt und unterzeichnet.

### IV. 1. Schriftverkehr und Bericht des Moderamens

Der Sekretär Hermann Teunis berichtet von verschiedenen eingegangenen Schreiben.

1. Im Sommer hat unsere Partnerkirche Gereja Kristen Sumba auf ihrer Synode ein neues Moderamen gewählt. Pastorin Malin Lomi ist zur Vorsitzenden gewählt worden. Im Namen des Moderamens unserer Synode wurde unser Segenswunsch zum Ausdruck gebracht.
2. Die Redaktion des Jugendboten hat in einem Schreiben angeregt, den Bezug des Jugendboten auf ein kostenloses Abonnement umzustellen.
3. Der Kirchenrat Nordhorn bittet die Synode mit dem Schreiben vom 14. Okt. 2022 nach Wegen der Anstellung am Ende des Vikariats von S. Klompmaker zu suchen.
4. In einem Schreiben vom 2. Nov. teilt die ACK mit, dass im März 2023 ihr 75-jähriges Jubiläum ansteht. Dazu bittet sie alle Mitgliedskirchen um einen kurzen Videogruß. Nach dem Grußwort von Hannes Brüggemann-Hämmerling wird ein solches aufgezeichnet und von Fritz Baarlink an die ACK weitergeleitet.
5. Die Jugendreferenten Gisa Kamphuis und Sven Scheffels haben unabhängig voneinander mitgeteilt, dass sie ihre Tätigkeit für die EAK zum Ende des Jahres beenden möchten.

### 2. Bericht des Moderamens

Im Bericht des Moderamens wird zunächst auf das kirchliche Leben in Zeiten der Energiekrise eingegangen. In den Schlagzeilen sind gegenwärtig die Sorgen und Befürchtungen angesichts rasant steigender Energiepreise, und ihre Folgen für Privathaushalte und für die Wirtschaft das dominante Thema. Das Moderamen der Gesamtsynode der ERK hat in dieser Situation eine Empfehlung zur Nutzung und zum Heizen von Kirchengebäuden im Winter 2022/23 beschlossen und den Gemeinden mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung zukommen lassen. Das Moderamen hat sie den

Kirchenräten als Anregung und Anleitung für mögliche eigene Beratungen zur Reduzierung des Energiebedarfs weitergegeben. Vielleicht lässt sich hier und da aus der gemeinsamen Not und Sorge eine Tugend machen in Gestalt gemeinsamer Nutzung von Kirchen und Gemeinderäumen.

Auf Einladung der Pastorenschaft fand am 1. September im Rahmen einer Pastorenkonferenz ein Treffen mit Frau Pastorin Dr. Susanne Bei der Wieden, der neuen Kirchenpräsidentin der ERK, nebst Pastor Hartmut Smoor, dem persönlichen Referenten, statt. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen ging es im zweistündigen Austausch insbesondere um die Zukunft der Kirchen mit Blick auf die pastorale Versorgung der Gemeinden sowie um die zukünftige Zusammenarbeit der beiden Kirchen und deren Ausbau. Beiderseitig wurde der Austausch als gut und fruchtbar empfunden. Der Austausch soll nach Wunsch beider Seiten eine Fortsetzung finden.

Leider bestehen in der Gemeinde Campen/Emden und in der NRG Wuppertal weiterhin Vakanzen. In beiden Gemeinden bemüht man sich um die Neubesetzung der Teilzeit-Pfarrstellen bzw. um Sicherung der pastoralen Versorgung der Gemeinde für den Zeitraum der Vakanz. Die Synode wünscht den Gemeinden weiterhin Kraft und Zuversicht bei den Bemühungen um eine Neubesetzung der vakanten Stellen bzw. bei dem Bemühen um die Anstellung einer nebenamtlichen Kraft zur Sicherung der pastoralen Versorgung.

Im Hinblick auf das Fest der Gemeinden am Sonntag, 2. Juli 2023 im und am Kloster Frenswegen sind erste Vorbereitungen angelaufen. Für den Gottesdienst zum Auftakt des Festes konnte als Predigerin Frau Dr. Dagmar Pruin, Präsidentin von Brot für die Welt, gewonnen werden. Der Jugendausschuss ist gebeten, konkrete Planungen anzustellen und hat seine Arbeit aufgenommen. Die Kirchenräte bzw. Gemeinden werden zu gegebener Zeit informiert und um Mitwirkung gebeten.

Nachdem TeilnehmerInnen und die JugendreferentInnen im Frühjahr 2022 der Synode über Verlauf, Inhalte und Ergebnisse der Zukunftswerkstatt des Jugendbundes berichtet haben, engagieren sich die Beteiligten im weiteren Verlauf, um die Anliegen und Ergebnisse in Kirchenräten und Gemeinden bekanntzumachen und im Austausch zu besprechen. In einigen Gemeinden hat schon eine Begegnung des Kirchenrates mit TeilnehmerInnen der Zukunftswerkstatt stattgefunden; in anderen Gemeinden ist eine Begegnung geplant oder steht noch aus. Des Weiteren hat in Anknüpfung an die Arbeit der Zukunftswerkstatt am 6. Oktober unter Federführung des Jugendausschusses ein Amtsträgertreffen zum Thema Kirchlicher Unterricht stattgefunden.

**Entsendungen:** Ende des Jahres 2022 beendet P.i.R. Tammo Oldenhuis seinen langjährigen Dienst als Abgesandter unserer Kirche zur Generalsynode der PKN. Die Synode sagt ihm herzlichen Dank für seinen Dienst zur Pflege der Beziehung unserer Kirche zur PKN. Das Moderamen schlägt vor, Harmten Kate (Uelsen) als Nachfolger für den Dienst als Abgesandter unserer Kirche zur Generalsynode der PKN zu ernennen.

Bis zu ihrem Ausscheiden aus ihrem Dienst in der Gemeinde Campen/Emden hat Pastorin Nina Oltmanns-Ziegler die Aufgabe als Vertreterin für Pastor Hermann Teunis als Abgeordnete zur Gesamtsynode der ERK wahrgenommen. Das Moderamen schlägt vor, Pastor Lothar Heetderks diese Aufgabe der Vertretung zu übertragen.

Am 13. September 2022 verstarb Pastor i.R. Joachim Guhrt im Alter von 96 Jahren. Er war in den Jahren 1955 bis 1960 als Pastor in der ev.-altreformierten Gemeinde Emden tätig, bis 1958 auch zuständig für die Gemeinde Neermoor. Von 1960 bis 1968 diente er der ev.-altreformierten Gemeinde Hoogstede. Er wechselte danach in den Schuldienst als Schulpastor in Bad Bentheim. 1973 trat er den Dienst als Generalsekretär des Reformierten Bundes an. 1990 beendete er seine Tätigkeit und trat in den Ruhestand ein. Die Synode wünscht den trauernden Angehörigen Gottes Trost und Geleit.

## **V. Grußworte, Anträge, Eingaben, Referate**

### **V.1. Grußwort Reformierter Bund**

Der neue Generalsekretär des Reformierten Bundes, Hannes Brüggemann-Hämmerling, überbringt herzliche Grüße vom Moderator Bernd Becker und vom Moderamen des Reformierten Bundes, sowie von Helge Johr, den er vor wenigen Tagen auf der Synode der EKD getroffen hat. Diese ist auch sehr

interessiert am Leben der kleineren Kirchen. Die pastorale Versorgung der Gemeinden wird angesichts des fehlenden theologischen Nachwuchses in vielen Kirchen als Problem gesehen. Angesichts der Entwicklung der Gliederzahlen drängt sich die Frage auf, wie wir die Kirche in die Zukunft bringen können.

Für den Reformierten Bund stellt sich angesichts der Veränderungen zudem die Frage: Was ist uns als Reformierte wichtig? Was ist zu bewahren? Dazu soll eine Handreichung für die Gemeinden erstellt werden. Neben der Homepage und der Handy-App „from...“ ist der RB beim anstehenden Kirchentag mit einem reformierten Zentrum präsent. Zentrale Themen sind dabei Klimagerechtigkeit, die gefährdete Demokratie und die Friedensfrage.

Der RB wünsche sich mehr Kontakt zu den Kirchen und Gemeinden und will sie auch gerne bei eigenen Anliegen unterstützen. Er kann auch helfen, Anliegen bei der EKD anzubringen.

Im Mai d.J. hat die Hauptversammlung der RB in Halle stattgefunden, die nächste ist für 2024 geplant. Zurzeit wird an der Neubearbeitung der Reformierten Liturgie gearbeitet, die 2025 abgeschlossen werden soll.

Frage: Wie steht der RB zum Thema Frieden: Eine wichtige Stellungnahme dazu findet sich im „Zwischenruf“, der vor einigen Jahren erschienen ist. Aktuell wird das Dilemma sichtbar: Waffen töten Menschen, was nicht sein soll, andererseits sollen bedrohte Menschen in der Lage sein, sich zu wehren.

Frage: Wie steht der RB zu den aktuellen Blockaden durch Klimaaktivisten? Der RB teilt das Anliegen, die Schöpfung Gottes zu schützen und zu bewahren. Blockaden können Form der politischen Äußerung sein. Allerdings spricht er sich gegen Nötigung und illegale Aktionen aus.

## **V.2. Referat J. Verwolt (HOBBIT) zum Thema: Missbrauch im kirchlichen Raum**

Auf Einladung der Synode hält Jenny Verwolt ein Referat zum Thema Kinderschutzkonzepte zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt in der Kirche. Kinder und Jugendliche sind vielfältigen Gefahren ausgesetzt, im häuslichen Raum, aber auch in öffentlichen Bereichen. Insbesondere verdienen sie Schutz gegen Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Das Ziel eines Schutzkonzeptes ist die Schaffung eines sicheren Ortes, an dem die Rechte von Kindern umgesetzt werden. Zu einem solchen Konzept gehören folgende Bausteine:

1. Risiko- und Ressourcenanalyse: Mit welchen Kindern und Jugendlichen arbeiten wir? In welchen Räumlichkeiten? Gibt es Zielgruppen mit besonderem Schutzbedarf? Welche Personalverantwortung und welche Strukturen gibt es?
2. Personalmanagement: Ist ein Schutzkonzept verankert im Leitbild? Wird ein Führungszeugnis vorgelegt? Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung?
3. Beschwerdemanagement + Vertrauenspersonen: Wer kann sich beschweren? Wer nimmt Beschwerden entgegen? Wie werden Beschwerden bearbeitet? Es wäre hilfreich, wenn in jeder Gemeinde zumindest eine Vertrauensperson benannt werden könnte. Sie sollte geschult sein, Verfahrenswege kennen und an zuständige Personen oder Institutionen vermitteln. Die Vertrauensperson ist nicht für die Fallbearbeitung verantwortlich.
4. Notfallpläne – Verhalten im Krisenfall: Was ist zu tun, wenn ein Fall von Gefährdung eingetreten ist? Keine eigenen Befragungen. Hohe Verschwiegenheit unter allen Beteiligten ist nötig.
5. Kooperation mit Fachberatungsstellen. Sie bieten Beratung und Fortbildungen an.
6. Fortbildungen: Für Mitarbeitende und insbesondere Vertrauenspersonen sind Fortbildungen sehr wichtig.
7. Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Jedes Kind und jeder Jugendlicher sollte seine Rechte kennen und wissen, an wen man sich wenden kann. Kummerkasten und WhatsApp-Nummern schaffen niederschwellige Zugänge.

Um ein Kinderschutzkonzept in einer Gemeinde oder Einrichtung praktisch auf den Weg zu bringen, sind folgende Schritte nötig:

Schritt 1. Entscheidung für den Prozess

Schritt 2: Bildung einer Arbeitsgruppe mit Personen und Verantwortlichkeiten in der einzelnen Gemeinde

Schritt 3: Erstellung eines Zeitplans

Schritt 4: Einstieg in das Thema

Schritt 5: Durchführung einer Risikoanalyse

Schritt 6: Nutzung der Ergebnisse der Risikoanalyse und Umsetzung innerhalb der Bausteine.

In der Aussprache herrscht große Einigkeit darin, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im privaten aber auch im kirchlichen Bereich für sehr wichtig gehalten wird. Auch als Kirche sollte es ein zentrales Anliegen sein. Bei der praktischen Umsetzung kann eine Einrichtung wie HOBBIT wertvolle Unterstützung bieten.

**Beschluss: (einst.)**

Die Synode beauftragt den Ausschuss Kinder und Jugendarbeit, das Thema näher zu beraten und der nächsten Synode vorzulegen.

Der Vorsitzende dankt Frau Verwolt für ihre wertvollen Anregungen und Informationen und wünscht ihr Gottes Segen für ihre wichtige Arbeit.

**V.3. Redaktionsteam des Jugendboten**

Das Redaktionsteam des Jugendboten hat sich mit einem Antrag an die Synode gewandt. Er schlägt vor, den Jugendboten – wie schon jetzt beim Grenzboten - als kostenloses Verteilheft anzubieten. Dadurch könnten möglicherweise mehr Haushalte erreicht werden. Außerdem sei es schwer zu vermitteln, dass die Zeitschrift für die Jüngeren Abonnementsgebühren kostet, während der Grenzbote kostenlos ist. Die Kosten könnten aus der Kollekte getragen werden, die bisher schon für den Grenzboten gehalten wird.

Aus verschiedenen Gemeinden gibt es positive Rückmeldungen zu diesem Vorschlag. Ein mögliches Defizit könnte aus der Synodekasse bzw. der Kasse Kirchliches Schrifttum getragen werden.

Andererseits wird darauf hingewiesen, dass die bisherige Finanzierung dem Jugendbund zugutekommt und dieser mit einer Umstellung auf Einnahmen verzichten würde. Ein näheres Überlegen ist nötig.

**Beschluss: (einst)**

Die Synode beauftragt den Ausschuss Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit, in Absprache mit dem Jugendbund das Anliegen zu beraten und für die nächste Synode eine konkrete Beschlussvorlage zu erarbeiten.

**V.4. Antrag Gemeinde Nordhorn**

Der Kirchenrat Nordhorn hat sich mit einem Schreiben vom 14. Oktober 2022 an die Synode gewandt. Zurzeit macht Saskia Klompaker in der Gemeinde Nordhorn ihr Vikariat, das sie voraussichtlich im September 2023 abschließen wird. Es ist fraglich, ob es zu dem Zeitpunkt konkrete Stellenangebote für sie geben wird. Andererseits wird der Bedarf in den nächsten Jahren sehr groß sein. Deshalb beantragt der Kirchenrat Nordhorn, nach Möglichkeiten zu suchen, ihr zum Herbst 2023 eine angemessene Stelle anbieten zu können.

Dieter Wiggers erläutert den Antrag aus Nordhorn und weist auf das gesamtkirchliche Interesse in dieser Frage hin. Gut wäre es auch, wenn es mehrere Optionen gäbe.

Von vielen Seiten wird Unterstützung für dieses Anliegen signalisiert. Als Kirche müssen wir auch perspektivisch denken. Im Bereich der Jugendarbeit wird durch die Kündigung von Gisa Kamphuis und Sven Scheffels ab 2023 ein größerer Stellenanteil frei, außerdem sind zwei Gemeinden zurzeit mit einer Teilzeitstelle vakant. Hingewiesen wird auch darauf, dass Personen, die sich mit den modernen Medien auskennen, sehr wichtig sind. Ein mögliches Angebot kann eine vorübergehende Zwischenlösung sein oder auch eine längerfristige Regelung.

Christoph Heikens weist darauf hin, dass Christina Breman signalisiert hat, zurzeit keine Erhöhung ihrer synodalen Stunden zu wünschen.

**Beschluss: (einst.)**

1. Die Synode verpflichtet sich, auf der Frühjahrssynode 2023 mindestens ein verbindliches Angebot für eine 100-Prozent-Stelle als PastorIn innerhalb der Ev.-altref. Kirche zu benennen.

2. Die Synode beauftragt zur Umsetzung des o.g. Antrags das Moderamen, mit Ausschüssen, interessierten Gemeinden und dem Jugendbund Gespräche zu führen und – soweit erforderlich – für die Frühjahrssynode 2023 Beschlussvorlagen vorzulegen, die zur Schaffung einer verbindlichen 100-Prozent-Stelle als PastorIn in unserer Kirche führen.

## VI. Aus den Ausschüssen

### VI.1 Kommission Formulare

Dieter Wiggers führt in den Bericht ein. Bei der Frühjahrssynode 2022 wurden die Formulare für die Kindertaufe, für die Erwachsenentaufe, für das Öffentliche Glaubensbekenntnis und die Einsetzung von Amtsträgerinnen und Amtsträgern bereits besprochen und in erster Lesung beschlossen. Die bei der Synode vorgeschlagenen Änderungen wurden eingearbeitet und werden der Synode für die zweite Lesung vorgelegt. An einigen Stellen hat sie die Vorschläge übernommen, an anderen am vorgeschlagenen Text festgehalten. Im Bericht werden die jeweiligen Entscheidungen erläutert.

Außerdem hat der Kirchenrat Emlichheim noch einige Anmerkungen nachgereicht, die die Kommission gesichtet hat. An einigen Stellen ergeben sich noch Anmerkungen:

Kindertaufe - Bibeltext Mt 28: „Zu Jüngern machen“ – das können wir Menschen nicht; gemeint ist mit Jünger der Schüler, der Lernende. Deshalb wurde die hier angegebene Übersetzung gewählt. Die Lutherbibel 2017 hat die Formulierung ebenfalls geändert in: „lehret alle Völker.“

Der Begriff „Erwachsenentaufe“ soll durch „Glaubenstaufe“ ersetzt werden. (bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen)

Bei den Fragen an die Eltern (S.17): „nach bestem Vermögen“ soll ergänzt werden? (Einstimmig angenommen)

Formular Einführung Amtsträger: Das bisherige Formular als Alternative weiterhin behalten? (Einstimmig angenommen)

Formular Glaubensbekenntnis 1 S.22): Die bisherige viergliedrige Frage kann als Möglichkeit beibehalten werden. (mit 1 Enthaltung angenommen)

**Damit nimmt die Synode die in der 2. Lesung vorgelegten Formulare an.**

Die überarbeiteten Formulare für die Abendmahlsfeier und die Trauung werden erstmalig der Synode (also in erster Lesung) vorgelegt. Eine überarbeitete Fassung des Formulars für die „Einführung Diener/Dienerin des Wortes“, sowie ein von der Synode erbetenes Formular für die „Einführung von PredigerInnen im Ehrenamt“ soll zur Frühjahrssynode 2023 zur ersten Lesung vorlegt werden.

Die in den vorgelegten Formularen vorgeschlagenen Bibeltexte, Lieder und Gebetstexte sind als Vorschläge zu betrachten, die – wie auch schon in der Vergangenheit – durchaus durch andere geeignete Texte und Lieder ersetzt werden können. Dieser Hinweis gilt im Allgemeinen und nicht nur an den Stellen, an denen dies ausdrücklich vermerkt steht.

Das Formular für die Trauung hat einige kleinere Veränderungen erfahren. Die Überarbeitung orientiert sich inhaltlich recht eng an der bisherigen Fassung.

Das **Abendmahlsformular** bietet als markante Neuerung, dass eine recht kurze Grundfassung geboten wird, die durch einzelne weitere Bausteine ergänzt werden kann. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass das Abendmahl viele Aspekte umfasst, die in ihrer Fülle aber nicht bei jeder Abendmahlsfeier erwähnt werden müssen. Die vorgelegte Konzeption ermöglicht es, in Abendmahlsfeiern unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Je nach Situation kann so die Abendmahlsfeier nur mit der Grundform oder aber mit einem oder mehreren inhaltlichen Schwerpunkten gefeiert werden.

In der Aussprache zeigt sich, dass die Konzeption mit einer Grundform und den unterschiedlichen optionalen Modulen auf sehr positive Resonanz stößt.

Bei den Modulen „Bundesmahl“ und „Vergebungs- und Versöhnungsmahl“ sollen die angegebenen Textstellen noch einmal geprüft werden.

Der Kirchenrat Hoogstede fragt an, ob der Begriff „Friedensvertrag“ durch „Friedensangebot“ und der Begriff „drängt uns“ durch „lädt uns ein“ ersetzt werden kann. Fritz Baarlink erwidert, dass diese Änderung eine Abschwächung bedeuten würde.

Aus Bunde und Emlichheim kommt die Frage, warum bei den Abendmahlsworten „zur Vergebung der Sünden“ ersetzt worden ist durch „für euch“. Dieter Wiggers erläutert, dass die Formulierung „für euch“ stärker biblisch belegt ist, die andere Formulierung sei aber auch möglich.

„In der Nacht, da er ausgeliefert ward“: Bei Vielen ist an dieser Stelle der Begriff „verraten“ im Kopf. Allerdings spricht der biblische Text von „ausgeliefert werden“.

Ein ausdrückliches Schuldbekenntnis fehlt noch und soll noch eingefügt werden.

Lothar Heetderks fragt an, ob beim Modul Gemeinschaftsmahl nicht besser von Geschwistern statt von Gästen gesprochen werden sollte. Antwort: Beim Abendmahl sind wir alle Gäste Gottes.

Beim Modul Hoffnungsmahl wäre zu überlegen, ob der Hinweis auf die Hoffnung über den Tod hinaus ergänzt werden kann.

Der Begriff „Teilaspekte“ soll geändert werden in „Aspekte“.

### **Formular zu Trauung:**

Im 4.Absatz (S.12) den Begriff „sollen“ ändern in „werden“? Dies kann durch die engere Verbindung mit dem vorausgehenden Auftrag aufgenommen werden.

Am Ende des ersten Absatzes soll „und für sie zu beten“ ergänzt werden.

Frage: Können wir den Segen zusagen oder nur darum bitten? Aufgrund des biblischen Befundes dürfen Menschen im Namen Gottes den Segen auch vollmächtig zusagen.

Frage: Soll die Formulierung „bis der Tod uns scheidet“ durch eine andere ersetzt werden? Die Mehrheit spricht sich für Beibehaltung aus. Die Verlässlichkeit und Dauer sollten im Blick bleiben. Die zweite Fassung der Traufragen ist nicht mehr als Trauversprechen formuliert. Ein Hinweis auf diese Möglichkeit sollte aufgenommen werden.

Bei „der Pastor“ soll auch „die Pastorin“ genannt werden.

Der geeignete Platz für den Ringwechsel wäre eher nach dem Segen oder im Zusammenhang mit der Überreichung der Traubibel.

Hannes Brüggemann-Hämerling weist drauf hin, dass in der Schweizer Liturgie eine schöne Deutung für den Ringwechsel enthalten ist.

Die Kommission nimmt die Anregungen und Fragen in die weiteren Beratungen mit. Damit sind auch diese Formulare in erster Lesung angenommen und zur Erprobung freigegeben.

Lothar Heetderks dankt der Kommission sehr herzlich für ihre umfangreiche Arbeit.

## **2. Diakoniausschuss**

Gerold Klomp maker führt in den Bericht ein. Hilde Graalman aus der Gemeinde Ihrhove hat die Mitarbeit im DA aufgenommen. Sie ist für Pastorin Nina Ziegler-Oltmanns nachgerückt. Wilhelm Hensen wurde einstimmig zum zweiten Vorsitzenden des DA gewählt. Die Schriftführung bleibt weiterhin seine Aufgabe. Als langjährig beratendes Mitglied musste sich Pastor Bernd Roters aus dem DA verabschieden. Für ihn wird Friedhelm Wensing als Mitglied des Diakoniausschusses der Ev.-reformierten Kirche, als beratendes Mitglied im altreformierten DA mitarbeiten.

Jahresprojekt 2022 (Diakoniestation in Ocna Mures): Die Flyer sind gedruckt und anteilig mit dem Grenzboten an die Gemeinden verschickt worden.

Gemeinsame Jahresprojekte mit der reformierten Kirche: Bedingt durch die gewachsenen Strukturen der beiden Diakonien hat es in der Vergangenheit immer wieder Probleme gegeben, gemeinsame Jahresprojekte zu organisieren. Da es beiden Diakonien sehr wichtig ist, weiterhin zusammen Projekte zu gestalten, wird eine Gruppe um Herrn Wensing gemeinsam mit dem reformierten DA eine Lösung erarbeiten.

**Jahresprojekt 2023:** 2017 hat die EAK als Jahresprojekt die Hilfsarbeit der "Nationalen Evangelischen Synode der Kirche in Syrien und Libanon" (NESSL) unterstützt. Die NESSL kümmert sich so gut es geht um ihre noch im Kriegsgebiet lebenden Gemeindeglieder, u.a. in Damaskus, Homs, Aleppo und in weiteren Städten. Auch engagiert sich die Kirche in den Flüchtlingslagern im Libanon. Der Ausschuss schlägt vor, mit dem Jahresprojekt 2023 die NESSL bei ihren Hilfsaktionen in Syrien und im Libanon zu unterstützen.

**Beschluss: (einst.)**

Die Synode der EAK beschließt, mit dem Jahresprojekt 2023 die Hilfsarbeit der "Nationalen Evangelischen Synode der Kirche in Syrien und Libanon" (NESSL)“ zu unterstützen. Der Ausschuss wird dafür sorgen, anstatt der zugehörigen Empfehlung, einen Flyer mit detaillierten Informationen für die Gemeinden zu erstellen.

**Diakonische Tagung:** Nach der Corona bedingten Unterbrechung konnte der Ausschuss dieses Jahr wieder zur Diakonischen Tagung einladen. Am 20. Mai 2022 hat er sich mit den DiakonInnen in Emden getroffen. Diplom-Geograf Roland Morfeld, der seit September 2020 als Klimaschutzmanager für die Evangelisch-reformierte Landeskirche tätig ist, konnte als Referent gewonnen werden. Inspiriert durch den Vortrag ist sich der Ausschuss einig, dass sich die Gemeinden, besonders in der jetzigen Energiekrise, aber auch grundsätzlich mit dem Umgang mit Energie beschäftigen müssen, ressourcenschonend zu handeln und den Energieverbrauch in ihren Kirchen/Gemeindehäusern zu senken. Wir als Kirche haben eine Vorbildfunktion.

Der DA regt an, dass die Synode einen Energiebeauftragten - ähnlich wie der Datenschutzbeauftragte - benennt, der den Gemeinden bei Fragen rundum Energieeinsparung zur Seite stehen kann. Es wird darauf hingewiesen, dass das Landeskirchenamt in Leer möglicherweise hilfreich sein könnte, wenn Fragen in diesem Bereich aufkommen. Ebenso kann es in den Gemeinden Personen geben, die sich mit diesem Thema auskennen und auch andere Gemeinden unterstützen können. Außerdem gibt es diverse Einrichtungen, die fachliche Beratung gegen Kostenerstattung leisten.

Sozialcafé in Emden: Nach einer sehr schwierigen Corona-Phase erholt sich das Café langsam wieder. Alte Gesichter tauchen wieder auf, aber auch neue kommen dazu. Altersgruppen zwischen ca. 30 und 80 Jahren, erfreuen sich wieder der Nähe und genießen die Gemeinschaft, die sie so lange entbehren mussten. Jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag werden Frühstück (2€), Gespräche (auch seelsorgerlicher Art) und sonstige Aktivitäten angeboten. Der Verein zählt ca. 10 ehrenamtliche Mitarbeiter und Frau Linke als Angestellte auf 450€-Basis (200€ vom Verein und 250€ von der Gemeinde Campen/Emden). Da die Gemeinde zurzeit vakant ist, kann sie den Betrag aufbringen. Sie hofft, dass sich bei einer Neubesetzung der Pastorenstelle die/derjenige - wie Pastorin Nina Ziegler-Oltmanns - in den Verein einbringt. Der Ausschuss ist von der ehrenamtlichen Arbeit im Café sehr beeindruckt und wünscht dafür alles Gute und Gottes Segen. Auch weiterhin sind die EAK-Gemeinden gebeten, die jährlich empfohlenen Kollekten im Blick zu behalten.

Kollektenplan 2023: Gegenüber 2022 wurden der Kollektenplan und die zugehörigen Empfehlungen nur in einigen Punkten angepasst. Die Kollekte Kirchenmusik kann wegen einem guten Bestand auf Empfehlung des VPA ausgesetzt werden.

Der Kirchenrat Bunde macht den Vorschlag, zukünftig eine Kollekte für den Ausbildungsfonds aufzunehmen. Dadurch bleibt dieses Anliegen auch stärker im Blick. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

### **Kollektenplan EAK 2023**

#### **Pflichtkollekten**

Januar:	Übergemeindliche Diakonie der EAK
Februar:	Sachkosten übergemeindliche Jugendarbeit
März:	Grenzbotenkasse
April:	Osterkollekte für die „Innere Mission“
Mai:	Pfingstkollekte für die „Äußere Mission“
Juni:	Ausbildungsfonds
Juli:	Jugendbund und Freizeiten
August:	
September:	
Oktober:	Reformierte Kirchen in Osteuropa
November:	Äußere Mission
Dezember:	Weihnachtskollekte für ‚Brot für die Welt‘

#### **Empfohlene Kollekten**

Empfohlen: Jahresprojekt der Diakonie der EAK: Nationale Evangelische Synode

	der Kirchen in Syrien und Libanon (NESSL)
Empfohlen:	Aktionsbündnis gegen Aids
Empfohlen:	Kollekte für Rettungsschiff „SOS Humanity“ (früher „Sea-Watch e. V.“)
Empfohlen:	Spenden / Kollekten für die „Rumänienhilfe“
Empfohlen:	Kollekte für „Verfolgte Christen“ (am 2. Passionssonntag)
Empfohlen:	Kollekte für das "Sozialcafé Lichtblick" in Emden

**Beschluss:** (einst.)

Die Synode beschließt den vorgelegten Kollektenplan 2023.

### 3. Ausschuss Kirche und Theologie

Der Ausschuss für Theologie und Kirche wurde auf der Frühjahrssynode 2022 beauftragt, nach alternativen Wegen für die pastorale Versorgung der Gemeinden zu suchen. Zurzeit sind mit Campen/Emden und Wuppertal zwei Gemeinden vakant, eine Besetzung der Teilzeitstellen erweist sich als schwierig. In gut vier Jahren werden von den derzeit 11 StelleninhaberInnen 4 PastorInnen pensioniert, in gut 10 Jahren insgesamt 7, und in gut 16 Jahren ist von den derzeitigen tätigen PastorInnen lediglich noch eine Person im Dienst. Ein Theologiestudium mit anschließendem Vikariat dauert in der Regel minimal 8 Jahre. Zurzeit haben wir in unseren Reihen eine Vikarin, die nach Plan in einem Jahr ihre Ausbildung beenden wird. Weitere Theologie-Studierende aus unseren Gemeinden sind zurzeit nicht bekannt.

Das macht deutlich, dass es sehr schwierig wird, die pastorale Versorgung der Gemeinden unter den derzeit geltenden Bestimmungen im jetzigen Umfang zu gewährleisten. Diese sehen vor, dass nur Personen mit einem staatlich anerkannten Master-Abschluss in Theologie und anschließendem Vikariat (oder vergleichbaren Abschlüssen) bei uns als hauptamtliche PastorInnen tätig werden können. Der Ausschuss stellt einige alternative Wege vor und versucht eine Bewertung zu geben.

**Weg A: Interprofessionelle Teams (IPT):** Die Zusammenstellung von interprofessionellen Teams ist ein Weg, wie er in einigen der großen Landeskirchen zurzeit verfolgt wird: Eine jeweils zu bestimmende Größe von einer oder mehreren Gemeinden bilden eine Arbeitseinheit, die von einem interprofessionellen Team betreut wird. Dies Team kann sich zusammensetzen aus Personen mit unterschiedlicher beruflicher Ausbildung, die in der ihnen zugewiesenen Gruppe mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten tätig sind. Neben einem Pastoren/einer Pastorin können GemeindepädagogInnen, SozialarbeiterInnen, MusikerInnen etc. tätig werden, welche die Arbeitsbereiche (Seelsorge, Gottesdienst inklusive Kasualien, Unterricht, Arbeit mit bestimmten Alters- oder Interessengruppen, diakonische Aufgaben etc.) unter sich aufteilen.

**Weg B: Integrierter Kirchliche/r Mitarbeiter/in (IKM):** Bei diesem Weg sind Personen im Blick, die aufgrund ihrer Ausbildung nach den derzeitigen Bestimmungen unserer Kirche nicht als Pastor/Pastorin berufen werden können. Nach den zurzeit herrschenden Regelungen können Gemeinden in ihrer Sicht fähige Personen zu GemeindeferentInnen (o.ä.) anstellen. In dem Fall bleibt die Gemeinde vakant und muss weiterhin von einem Pastoren/einer Pastorin als Konsulenten/Konsulentin begleitet werden. Soll dieser Zustand als Dauerzustand (für mehrere Jahre) eingerichtet werden, muss überlegt werden, ob und wie die Begleitung des/der KonsulentIn auch jenseits der vorrangigen Begleitung in Berufsfragen geregelt und organisiert werden soll. Zu klären wäre noch die Position des/der kirchlichen MitarbeiterIn im Kirchenrat. Soll diese/r kirchliche Mitarbeiter/in das Recht bekommen, regelmäßig Gottesdienste zu leiten, muss dies beim Moderamen der Synode beantragt werden. Um überhaupt einen Antrag stellen zu können ist minimal der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zum/r PredigerIn im Ehrenamt erforderlich. VertreterInnen des Synode-Moderamens führen zusammen mit VertreterInnen des Ausschusses für Kirche und Theologie (Colloquiums-Kommission) ein Colloquium durch, in dem ermittelt wird, ob der/die kirchliche MitarbeiterIn aufgrund der Ausbildung und der bisherigen Tätigkeit die Grundvoraussetzungen für eine vorläufige Predigerlaubnis erhalten kann. Sollte die Grundvoraussetzung festgestellt werden, sollte in diesem Gespräch auch der Weg zu einer dauerhaften Predigerlaubnis geklärt werden.

Die Erteilung einer vorläufigen Predigerlaubnis sieht vor, dass der/die kirchliche MitarbeiterIn in der Regel einmal im Monat den Predigtendienst in der Gemeinde versieht. Im Rahmen von kirchlichen Feiertagen kann bis zu einem weiteren Predigtendienst eingeplant werden. Kasualien sollen in Absprache mit dem/der Konsulentin abgesprochen werden. Für die Erteilung einer dauerhaften Predigerlaubnis ist ein weiteres Colloquium erforderlich.

**Weg C: Fortbildungsweg zum Pastorenamt:** Dieser Weg lässt sich analog zum Weg B (Integrierte/r kirchliche/r MitarbeiterIn) darstellen. Anders als unter „Weg B“ beschrieben, steht am Ende des zweiten Colloquiums die Möglichkeit zur Wahl und Berufung zum Pastoren/zur Pastorin, die in der Bezeichnung, im Status und in der Arbeit sich in nichts von anderen Pastoren/PastorInnen unterscheidet. Der einzige Unterschied wird vermutlich in der Bezahlung liegen, die sich – wie auch bei allen oben aufgeführten Wegen – an den vorliegenden Ausbildungsabschlüssen orientiert und nach allgemeinen in der ERK oder im öffentlichen Dienst üblichen Kriterien ermittelt wird. Damit soll – wenigstens monetär – ein äußerer Anreiz erhalten bleiben, dass Menschen den langen Weg eines vollen Theologiestudiums mit anschließendem Vikariat auf sich nehmen. Zu überlegen ist durchaus, ob (beim Weg B wie auch beim Weg C) nach erfolgreichem Abschluss des zweiten Colloquiums eine Erhöhung der Vergütung erfolgt, ohne eine völlige Angleichung an die Bezahlung der PastorInnen mit Vollstudium Theologie zu erreichen.

**Weg D: Kooperation mit einer anderen Gemeinde vor Ort:** Hier braucht es keine weiteren Erläuterungen, da dieser Weg durch die Ev.-altref. und der Ev.-ref. Gemeinde Laar bereits begangen wurde. Dass Einzelheiten an anderen Orten unter Umständen anders geregelt werden können, bleibt natürlich gegeben. Das Grundmodell besteht in jedem Fall darin, dass ein/e Pastor/in (oder ein Interprofessionelles Team IPT) für eine Ev.-altref. und eine Kirchengemeinde einer anderen Konfession (bevorzugt einer Ev.-ref. Kirchengemeinde) zuständig ist.

**Weg E: Duales Studium zur/zum kirchlichen MitarbeiterIn bzw. zur Pastorin/zum Pastor:** Dieser Weg scheint mit Blick auf die Gemeinden zurzeit nur für Gemeindeglieder in Frage zu kommen, die in ihrem bisherigen Leben einen engen Kontakt zu ihrer Heimatgemeinde gepflegt haben und von ihrer Heimatgemeinde mit einer entsprechenden Empfehlung bei ihrer Ausbildungsgemeinde sich bewerben. (Klären müsste man, ob grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte, dass die Heimatgemeinde Ausbildungsgemeinde sein kann.) Ein duales Studium sieht Studienzeiten (an einem anderen Studienort oder als Fernstudium??) und begleitete Arbeitszeiten in der Ausbildungsgemeinde (oder evt. auch z.B. in der übergemeindlichen Jugendarbeit) vor. Der/die duale StudentIn wird vergütet und erhält – sofern erforderlich – auch das Studium finanziert. Wie bei dualen Studiengängen üblich, verpflichtet sich die Person x Jahre nach Abschluss des Studiums in der Ausbildungsgemeinde (alternativ: in der EAK) tätig zu sein.

Unklar ist zurzeit noch, wie für die Wege B, C und insbesondere den Weg E eventuell erforderliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Studienmodule inklusive Prüfungen bereitgestellt werden können. Zu gegebener Zeit müssten hier weitere Gespräche u.a. mit der Ev.-ref. Landeskirche, Universitäten und Ausbildungsstätten für Vikarinnen und Vikare geführt werden.

In der Aussprache wird angemerkt, dass der weitere Weg ein dynamischer Prozess sein wird. Verschiedene Modelle werden nötig sein, um die pastorale Versorgung der Gemeinden zu gewährleisten. Auch andere Ausbildungswege sollten im Blick bleiben. Dieter Wiggers weist darauf hin, dass es auch für einen dynamischen Prozess konkrete Vorgaben der Synode geben muss.

In anderen Kirchen ist in dieser Frage auch einiges in Bewegung. So gibt es z.B. in der luth. Kirche sog. Pfarrverwalter. Bei den Pastoralen Mitarbeitern stellt sich die Frage nach ihren Kompetenzen. Wollen wir verschiedene Stufen im Pastorenamt? Wer prüft mit wem was? Welche Begleitung? Und gibt es Leute, die diesen Weg gehen könnten?

Der Kirchenrat Wuppertal hatte schon Kontakt mit einer Person, die als Pastor in der Landeskirchlichen Gemeinschaft tätig gewesen ist. Da er jedoch unsere Ausbildungsvorgaben nicht erfüllt, ist diese Möglichkeit zunächst ausgestellt worden.

Die weitere Aussprache zeigt, dass Offenheit für andere Wege besteht. Wünschenswert wäre es, dass vakante Gemeinden sich auch nach Leuten mit anderem Hintergrund umsehen können. Dabei sollte auch jeweils Rücksprache mit dem Theologieausschuss gehalten werden.

Die Vergütung sollte jeweils abhängig sein vom Ausbildungsstand. Dadurch könnte sich auch eine Vergrößerung der Teilzeitstelle ergeben.

Schließlich verständigt sich die Synode zu folgendem **Beschluss**: (einst.)

1. Die Synode beschließt, dass zur pastoralen Versorgung der Gemeinden auch Personen mit einer theologischen Ausbildung abweichend vom universitären Masterstudiums zugelassen werden können.
2. Im konkreten Fall muss die Eignung und die konkrete Berechtigung durch eine Kommission bestehend aus Konsulent(in) sowie Vertretern aus Theologieausschuss und Moderamen erklärt werden.
3. Die betroffene Gemeinde und der Kandidat/die Kandidatin wird von einem Pastor oder einer Pastorin einer Nachbargemeinde begleitet.
4. Die tarifliche Einstufung wird mit dem VPA abgestimmt.
5. Der Theologieausschuss wird gebeten, nähere Regelungen zu erarbeiten und der Synode vorzulegen.

**Begriff „Ordination“:** Auf Bitte der vorigen Synode hat sich der Ausschuss mit dem Begriff „Ordination“ befasst. Dieser Begriff ist lediglich ein Fremdwort lateinischer Herkunft und bedeutet die Einführung einer Person in ein geistliches Amt. Die Verwendung des Wortes „Ordination“ bezieht sich dabei ausschließlich auf eine einmalige, lebenslange Berufung. Sie ist für die Einführung ins Ältesten- und Diakonenamt ungeeignet. Um allerdings Predigt-, Ältesten- und Diakonenamt nicht stärker in ihrer Bedeutsamkeit zu trennen, erscheint es dem Ausschuss angemessen, für den Zugang zu allen drei Ämtern die Bezeichnung „Einführung in das Amt“ beizubehalten.

Bei 1 Enthaltung spricht sich die Synode für die Beibehaltung der Bezeichnung „Einführung“ zu allen drei Ämtern aus.

Schließlich wird danach gefragt, wie die Ausbildung zum Prediger im Ehrenamt verläuft. In der Regel werden mögliche Personen vom Kirchenrat ihrer Gemeinde vorgeschlagen. Nach zwei Jahren als Lektor kommt danach eine ca. zweijährige Ausbildung zur/m PredigerIn im Ehrenamt über die reformierte Kirche. Dabei wird der/die KandidatIn von einem Mentor begleitet.

#### **4. Ausschuss Kinder und Jugendarbeit**

Christoph Heikens berichtet, dass der Ausschuss nach dem Freiwerden der Jugendreferentenstellen von Gisa Kamphuis und Sven Scheffels überlegt, wie weiter verfahren werden soll. Dies geschieht auch im Kontakt mit Christina Breman.

Die neue Jugendreferentin im reformierten Synodalverband Grafschaft Bentheim hat neuerdings ebenfalls einen Büroplatz im Jugendbüro in Veldhausen.

Es wird in den nächsten Monaten wieder ein Konfi Tag geben. Die Einladungen gehen an direkt an die Gemeinden.

Für das Fest der Gemeinden wird es ein Vorbereitungstreffen geben. Nähere Infos dazu kommen.

Der Aufbau der Bühne und der Technik ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Falls sich dafür keine Ehrenamtlichen in den Gemeinden finden, müsste dafür eine professionelle Kraft „eingekauft“ werden. Des Weiteren wird überlegt, wie die Versorgung mit Essen geregelt werden kann. Eine Möglichkeit wäre auch, ein paar Imbissbuden anzufragen, die auf eigene Kosten abrechnen. Damit der Ausschuss handlungsfähig ist, stimmt die Synode zu, dass Auslagen bis max. 10.000 € von der Synode getragen werden. Ein höherer Betrag bedarf der Rücksprache mit dem Moderamen.

#### **5. Verwaltungs- und Planungsausschuss VPA**

Herbert Klinge führt in den Bericht ein.

Entsprechend dem Synodeauftrag wurde ein **Vergleich der Jahresgehälter** für verschiedene Berufsjahre bei Pastoren im Angestelltenverhältnis EAK vs. ERK erstellt. Es fällt auf, dass

insbesondere ab dem 16. Berufsjahr eine höhere Diskrepanz zu Lasten des EAK-Gehaltes besteht. Das liegt hauptsächlich an der erst seit einigen Jahren von der ERK außerhalb des TvÖD eingeführten besonderen Zulage.

Bei der Betrachtung des Vergleichs ist nach Ansicht von Herbert Klinge zu berücksichtigen, dass die Stellen in der EAK wegen der übersichtlichen Gemeinden und der vielen Ehrenamtlichen attraktiv erscheint und das Gehalt bei vielen Kandidaten – wie bei den derzeitigen hauptamtlichen – eine eher untergeordnete Rolle spielen dürfte.

Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass eine Gleichstellung der Gehälter innerhalb der EAK für wichtig gehalten wird. Eine Angleichung der Gehälter an die der reformierten Kirche ist nicht so einfach möglich. Allerdings wird unter den Vikaren schon mehr auf das Gehalt geachtet.

Die Synode beauftragt den VPA, die Frage der Gehälter weiter mitzunehmen.

**Kassenberichte:** Die geprüften Kassenberichte der verschiedenen synodalen Kassen für 2021 liegen vor. Die Prüfung der Kasse des Jugendbundes steht noch aus. Herbert Klinge hat daraus eine vergleichende Übersicht erstellt. Angesichts des hohen Bestandes der Kasse Kirchenmusik (35 T€) sollte vorerst auf diese Kollekte verzichtet werden.

**Ende 2021 gab es folgende Kassenbestände:**

Synodekasse:	182.946,07 €
Pensionskasse:	437.164,45 €
Gegenseitige Hilfe:	13.682,04 €
Grenzbote:	5.083,59 €
Kirchl. Schrifttum:	14.496,39 €
Rumänienhilfe:	17.768,12 €
Diakoniekasse:	66.466,26 €
Missionskasse:	71.117,44 €
Jugendbund:	40.068,28 €

**Haushaltsansätze 2023**

Für die Synodekasse (allgemeine Synodekosten) wird mit Gesamtkosten in Höhe von 35.000 € gerechnet. Wegen der aktuellen Veränderung bei den Jugendreferenten kann der Haushaltsansatz für die Jugendreferentenkosten reduziert werden. Inwieweit ein Ersatz gefunden wird, ist derzeit noch unklar. Vorsorglich wird der Haushaltsansatz auf 41.000 € festgesetzt.

Die Kosten für das aktuelle Vikariat werden dem in 2021 neu eingerichteten Topf „Ausbildungsfonds“ entnommen. Die Gemeinde Nordhorn beteiligt sich mit 25 Prozent an den Kosten. Der Ausbildungstopf soll jährlich mit 20.000 € wieder aufgefüllt werden, bis ein Sollbestand von 100 T€ erreicht ist, um künftige Vikariate finanzieren zu können. Der Umlagebetrag für die Landesposaunenwartin beträgt weiterhin 4.000 €. Am Umlagebeitrag beteiligen sich nur die Gemeinden, die einen Posaunenchor haben. Der VPA schlägt für 2023 einen Umlagebeitrag für die Synodekasse in Höhe von insgesamt 100.000 € vor.

**Kasse „Gegenseitige Hilfe“ (Ausgleichskasse):** Derzeit sind aus dieser Kasse nur noch die Kosten für das Kindergeld (6.500 €) zu leisten. Aufgrund des vorhandenen Guthabens der Kasse schlägt der VPA für 2022 einen Umlagebetrag in Höhe von 4.000 € vor (Vorjahr: 5.000 €).

**Eigenquote:** Der VPA schlägt für 2022 vor, die Eigenquote auf 147 € je Gemeindeglied und Jahr festzulegen (Vorjahr 144 €).

**Pensionskasse:** Bei der Budgetermittlung des Haushaltsansatzes der Pensionskasse für das Jahr 2023 wurde die mögliche Wiederbesetzung der vakanten Stellen nicht berücksichtigt. Die Beiträge bei der PFZW wurden mit üblicher Steigerungsrate 3% gerechnet. Die Beiträge an die VERKA bleiben unverändert zu 2022, ebenso die Beiträge für die angestellten Pastorinnen. In Anbetracht des hohen Kassenbestandes schlägt der VPA eine im Vergleich zum Vorjahr konstante Umlage von 210.000 € vor.

Der Kirchenrat Hoogstede äußert die Ansicht, dass angesichts der aktuell hohen Inflation die geplante Erhöhung der Pastorengehälter von 1,8 Prozent zum 1. April 2023 zu niedrig ausfällt und regt an zu

überlegen, ob die EAK von der steuerfreien Sonderzahlung Gebrauch machen kann. Der VPA nimmt diese Anregung mit.

**Die Synode beschließt** einst

1. für 2023 die folgende Haushaltsansätze:

- Synodekasse 100.000 €
- Kasse „Gegenseitige Hilfe“ 4.000 €
- Pensionskasse 210.000 €

2. Die Eigenquote für die Zuschussgemeinden wird um 3 € auf 147 € je Gemeindeglied und Jahr angehoben.

**Gehälter:** Die Gehälter der Pastoren/Pastorinnen werden ab 01. April 2023 um 1,8 % angehoben.

## **6. Ausschuss Gottesdienst und Kirchenmusik**

Dieter Wiggers berichtet mündlich aus dem Ausschuss: Mit der neuen Orgelbeauftragten Liga Vilmane gibt es gute Erfahrungen. Eine neue Fassung von „Lass dich hören“ ist in Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche in Vorbereitung. Zunächst ist an eine digitale Ausgabe gedacht.

## **7. Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit**

Dieter Bouws weist hin auf den Kirchentag 2023 in Nürnberg, wo die EAK wieder mit einem Stand vertreten sein wird. Neben allgemeinen Informationen über die EAK soll auch Werbung für eine theologische Ausbildung einen besonderen Platz haben. Es wird geplant, einiges an Material neu anzuschaffen. Dafür werden ca. 200 € benötigt.

**Beschl. (einst.)**

Für die Ausstattung des Kirchentagsstands stellt die Synode dem Ausschuss 2000 € zur Verfügung.

## **8. Mission und Ökumene**

Fritz Baarlink berichtet mündlich aus dem Ausschuss. Im Sommer hat die Synode der Gereja Kristen Sumba ein neues Moderamen gewählt. Wir haben die Hoffnung, dass dieser Wechsel förderlich für die Kommunikation sein wird.

Bei einem Besuch bei Kerkinactie in Utrecht ist vereinbart worden, dass das Geld vom Jahresprojekt für die medizinische Versorgung auf Sumba an die beiden christlichen Krankenhäuser weitergeleitet werden kann.

Der Besuch einer Delegation aus Sumba ist angedacht für das Jahr 2024 nach den Sommerferien; wünschenswert wären Personen vom neuen Moderamen, der PastorInnengruppe Peruati und aus dem Bereich der theologischen Ausbildung. Die Vorbereitungen geschehen in Absprache mit Utrecht und der Werkgroep Sumba.

## **VII Wahlen und Ernennungen**

1. Harm ten Kate (Abgeordneter zu PKN-Synode), (einst.)
2. Lothar Heetderks (Stellvertreter Ref. Gesamtsynode), (einst., 1 Enth.)

## **VIII. Sonstiges und Rundfrage**

1. Als Termin für die nächste Synode wird festgelegt: **Mittwoch, 3. Mai 2023 ab 9:00 Uhr in Nordhorn** (einl. Gemeinde Laar). Eingaben bis zum 3. März 2023 an den Sekretär Hermann Teunis
2. Anfragen/Mitteilungen privat und aus den Gemeinden

Der Kirchenrat Nordhorn teilt mit, dass die Gemeinde seit 1. Sep. 2022 eine Gemeindereferentin angestellt hat.

Der Kirchenrat Veldhausen berichtet von dem Problem mit Gemeindegliedern, die keinen Beitrag zahlen. Er wünscht sich einen Austausch auf Synode-Ebene über diese Frage.

Der Vorsitzende dankt der Gemeinde Nordhorn für die Gastfreundlichkeit und die gute Bewirtung und allen VertreterInnen für ihre Mitarbeit.

## **IX. Schlussgebet und Schließung**

Gegen 16.50 Uhr spricht Christoph Heikens ein Dankgebet und der Vorsitzende schließt im Anschluss daran die Versammlung.

Hoogstede, 26. November 2022

Pastor Lothar Heetderks

Vorsitzender

Älteste Linda Ensink

Schriftführerin

Pastor Christoph Heikens

Beisitzer